

Anlage A

Auftragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz (TUC)

1. Allgemeines

Der Auftrag wird auf der Grundlage der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergModVO), Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL/A, VOL/B) der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen sowie nachstehender Bestimmungen erteilt.

2. Bestätigung des Auftrages

Die Bestellung ist unverzüglich zu bestätigen. Abweichungen gegenüber der Bestellung sind ausdrücklich aufzuführen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vertragspartner. Der Auftrag gilt auch dann zu den gestellten Bedingungen als angenommen, wenn dem Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufgabe der Bestellung eine ablehnende Erklärung des Auftragnehmers zugeht. Im Schriftverkehr ist grundsätzlich die Auftragsnummer der TUC anzugeben, insbesondere in Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen, Speditionsunterlagen, Rechnungen usw. Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers, auch wenn in Auftragsbestätigungen darauf Bezug genommen wird, haben keine Gültigkeit, soweit sie von den nachstehenden Bedingungen abweichen.

3. Lieferfristen

Die schriftlich vereinbarten Lieferfristen sind einzuhalten. Bei Überschreitung der Lieferfristen treten die gesetzlichen Folgen ein, soweit nicht im Einzelfall eine andere Vereinbarung getroffen wird. Die TUC behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Lieferfrist ersatzlos vom Vertrag zurückzutreten.

4. Lieferung

Die Ware ist zu Lasten des Verkäufers frei Verwendungsstelle in der Zeit Mo.-Do. von 9.00-11.00 Uhr, 13.30-15.00 Uhr, Fr. von 9.00-11.00 Uhr, zu liefern. Der Anlieferungstermin ist jeweils drei Arbeitstage vorher anzuzeigen. Die Größen der verpackten Waren müssen auf die Maße des Hauses abgestimmt sein. Teillieferungen sind als solche zu bezeichnen. Jeder Lieferung sind Lieferscheine in zweifacher Ausfertigung beizugeben, die den Inhalt der Sendung (Stückzahl, Preisangabe, Bestellnummer) genau bezeichnen. Teillieferungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der unbeanstandeten Abnahme der Leistung, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, mit der Annahme der Lieferung durch den Auftraggeber (bei Teillieferungen mit der Annahme des letzten Teils). Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Gegenstände zu liefern, die den Bestimmungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes, den in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemeinen technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Die Eigenschaften vorgelegter Proben und Muster sowie vorstehend genannten Eigenschaften gelten als zugesichert.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht, wenn im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist, auf den Auftraggeber über, sobald die Ware bei diesem eingetroffen und abgenommen ist. Beschädigungen, die durch den Transport oder im Hause verursacht werden, kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen. Die dadurch entstehenden Aufwendungen und Kosten können gegen die Forderungen des Auftragnehmers aufgerechnet werden. Erfüllungsort ist die von der TUC vorgeschriebene Empfangsstelle.

6. Mangelnde Leistungen (Arbeiten oder Lieferungen)

Bei mangelnder Leistung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung, Umänderung, Ersatzlieferung, Nachbesserung, Rücktritt oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Weitergehende Schäden aus mangelhafter Leistung hat der Auftragnehmer zu ersetzen. Die Mängelrüge ist nicht vom Verbleib der Gegenstände in der Verpackung abhängig. Die Frist zur Mängelrüge beginnt bei Maschinen, Apparaten und Apparateteilen erst mit Beginn der ständigen Verwendung. Die Verjährungsfrist für die Mängelrüge beträgt allgemein zwei Jahre, im Falle besonderer schriftlicher Vereinbarung mehr oder weniger, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

7. Preise

Die Lieferungen und Leistungen sind zu den im Auftrag vom Auftraggeber festgeschriebenen Preisen auszuführen.

Im Zweifelsfall bestimmt der Auftraggeber unter entsprechender Anwendung des § 315 BGB seine eigene Leistung nach billigem Ermessen. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass sich die Preise im Rahmen der jeweils einschlägigen preisrechtlichen Vorschriften zu bewegen haben. Alle Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der preisrechtlichen Prüfung. Dieser Vorbehalt wird vom Auftragnehmer ausdrücklich anerkannt und er verpflichtet sich, Überzahlungen zurückzuerstatten. Transportkosten und sonstige Ausgaben oder Abgaben aus Anlass des Abschlusses oder Erfüllung des Vertrages trägt der Auftragnehmer, wenn es nicht anders schriftlich vereinbart ist. Mehrkosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bedingung entstehen, hat ebenfalls der Auftragnehmer zu tragen.

8. Rechnung

Die Rechnung ist nach vollständiger Leistungserbringung in zweifacher Ausfertigung unter Beifügung der prüfungsfähigen Unterlagen nach Abs. 2 an die genannte Rechnungsanschrift zuzustellen. Bei unrichtiger oder unvollständiger Zustellung wird diese als nicht zugestellt behandelt. Teilrechnungen auf Grund von Teillieferungen müssen vereinbart sein, gelieferte und restliche Mengen müssen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.

Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Teillieferungen/Leistungen an die Empfangsstelle beigefügt sind; dies geschieht grundsätzlich durch Anerkennung von Lieferscheinen, Leistungsnachweisen oder Stundenverrechnungsnachweisen durch den Empfänger.

9. Bezahlung und Abtretung

Die Bezahlung wird innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder binnen 30 Tagen ohne Abzug geleistet. Anders lautende Zahlungsbedingungen sind vor Zuschlags- oder Auftragserteilung schriftlich zu vereinbaren. Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung bei der im Auftrag benannten Rechnungsanschrift an der TUC, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß Nr. 5 dieser Vertragsbedingungen. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz des Auftraggebers. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist kann die TUC eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von 0,5 % bis maximal 5 % des Wertes der Gesamtlieferung bzw. desjenigen Teiles des Wertes der Gesamtlieferung, der wegen nicht rechtzeitiger Lieferung einzelner dazugehöriger Gegenstände nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte, berechnen. Wurden Anzahlungen geleistet und der Auftragnehmer gerät in Lieferverzug, so sind bereits geleistete Zahlungen mit 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen, beginnend mit dem Tag des Verzuges.

10. Ergänzende Vertragsbedingungen, Verpackungen, Umweltverträglichkeit, VDE-Normen

Als ergänzende Vertragsbedingungen für IT-Beschaffungen gelten für Miete, Kauf und Wartung von EDV-Anlagen und DV-Programmen die BVB-Vorschriften von 1992 sowie alle Änderungen und Ergänzungen, insbesondere die EVB-IT-Vertragstypen.

Verpackungen sind auf das unbedingt Nötige zu beschränken. Sie müssen den jeweiligen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Die kostenlose Rücknahme von Verpackungen ist nach Information durch die TUC innerhalb von 5 Werktagen vorzunehmen.

Auf Verlangen sind die Umweltverträglichkeit und weitere umweltbezogene Informationen zum Produkt besonders darzulegen.

Bestimmungen der VDE-Normen sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

11. Rücktritt

Wird über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels ausreichender Insolvenzmasse abgelehnt oder werden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber gepfändet, so kann der Auftraggeber ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Chemnitz.

Streitigkeiten, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entstehen, sind im ordentlichen Rechtsweg auszutragen.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Chemnitz vereinbart.

(Ort, Datum, Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage B – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

Besondere Vertragsbedingungen

Sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, sind im Falle der Annahme eines Angebotes die Anforderungen aus den folgenden Punkten und deren Beantwortung durch den Bieter ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

1. Vergabegrundsätze

Für die Ausschreibung finden das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergModVO) sowie die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit für den Ausschluss von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge bei illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften vom 06.12.1994 und die Vorschriften zum Preisrecht, Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen jeweils in der aktuellen Fassung Anwendung.

2. Entschädigung

Für die Bearbeitung und das Einreichen des Angebotes werden dem Bieter keine Kosten erstattet.

3. Geltung der Auftragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz und Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B)

Es gelten die Auftragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz sowie ergänzend die Bestimmungen der VOL/B.

4. Lieferung und Preise

Die eingesetzten Preise sind Festpreise und beziehen sich auf die angebotenen Ausführungen der jeweiligen Positionen einschließlich Lieferung, Einfuhr und Verpackung frei Leistungs- und Erfüllungsort. Eingeschlossen sind hier alle Kosten für Nebenleistungen, etwaige Auslösungs-, Fahrt-, Zehr- und Wegegelder, Lohnzulagen, Über- und Sonntagsstunden, welche aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, geleistet werden müssen. Nachforderungen des Bieters wegen gestiegener Kosten sind ausgeschlossen.

Vom Auftragnehmer ist der Nachweis zu erbringen, dass die vereinbarten Leistungsdaten am Leistungs- und Erfüllungsort erreicht werden. Die Abnahme erfolgt nach Probetrieb und wird mit einem Abnahmeprotokoll bestätigt.

5. Zahlungsbedingungen

Es gelten die Bestimmungen aus den Auftragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz sowie die in Anlage C, Preistabelle vereinbarten Skontokonditionen.

Ergänzend werden Vorauszahlungen nur nach Vorlage einer durch die Technische Universität Chemnitz anerkannten spesenfreien, unbefristet ausgestellten, gültigen Bankbürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts gemäß dem beiliegenden Muster (Anlage H) geleistet. Bei dem zur Verfügung gestellte Muster (Anlage H) handelt es sich um ein Dokument, welches an die landesrechtlichen Vorgaben, insbesondere aus dem Haushalts- und Vergaberecht angepasst ist. Anders lautende oder anders

Anlage B – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

aufgebaute Bürgschaften werden abgelehnt. Sobald eine erfolgreiche Abnahme durchgeführt wurde und eine prüffähigen (Schluss-) Rechnung vorliegt, wird die Bankbürgschaft zurückgeschickt.

6. Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Einfuhrbestimmungen der Liefergegenstände, soweit diese nach ihrer Art oder ihrem Verwendungszweck dieser Genehmigungspflicht unterliegen, zu beachten. Etwaige Ausführungsgenehmigungspflichten hat der Auftragnehmer gleichfalls zu beachten.

7. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes betriebsfremde, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführte Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit von der Vertragspartei in Kauf zu nehmen ist. Beispiele höherer Gewalt sind Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßiger Aussperrungen, unerwartet auftretende Pandemien oder Epidemien sowie nicht verschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Verfügungen. Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen auf Seiten der Vorlieferanten des Auftragnehmers gelten nur dann als höhere Gewalt, wenn der Vorlieferant seinerseits durch ein Ereignis gem. S. 1 an der Erbringung der ihm obliegenden Leistung gehindert ist.

Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.

Die Vertragsparteien werden sich bei Eintritt höherer Gewalt über das weitere Vorgehen abstimmen und festlegen, ob nach ihrer Beendigung die während dieser Zeit nicht erbrachten Leistungen erbracht werden sollen. Ungeachtet dessen ist jede Vertragspartei berechtigt, von den hiervon betroffenen Leistungen zurückzutreten, wenn die höhere Gewalt mehr als 52 Wochen seit dem vereinbarten Leistungsdatum andauert. Das Recht jeder Vertragspartei, im Falle länger andauernder höherer Gewalt den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

8. Umweltverträglichkeit

Auf Verlangen des Auftraggebers sind die Umweltverträglichkeit und weitere umweltbezogene Informationen zum Produkt besonders darzulegen.

9. Schutzrechte

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Anlage B – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

10. Datenblätter und Zertifikate

Gemäß der EU-Richtlinie "Maschinen" ist auf der Grundlage der CE-Kennzeichnung zu gewährleisten, dass die notwendigen technischen Dokumentationen - wie Wartungs- und Betriebsanleitungen - vollständig beigelegt werden. CE-Zertifikate und Konformitätserklärungen gehören zum Lieferumfang.

11. Auftraggeber

Auftraggeber ist die

Technische Universität Chemnitz
Straße der Nationen 62
09111 Chemnitz
vertreten durch den Rektor.

Auftrag:

Modulares Photolumineszenzspektrometer inklusive Lichtquellen, Detektoren, Monochromatoren, Probenkammer/-halter, Ulbricht-Kugeln und Kryostat
3.5-021/24

Angebot der Firma:

Firmenname: _____

Straße u. Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Name Ansprechpartner (AP): _____

Telefon AP: _____

E-Mail AP: _____

VAT-Nr.: _____

Handelsregistereintragung (Teil und Nr.): _____
(falls zutreffend)

Registergericht (Art und Ort): _____
(falls zutreffend)

KMU¹: ja nein

Mit der Unterschrift erkennt der Bieter

die Allgemeinen Auftragsbedingungen (Anlage A),
die Besonderen Vertragsbedingungen (Anlage B),
sowie die Allgemeinen Anforderungen gemäß Anschreiben

des Auftraggebers an.

¹ Für "KMU" gilt die Definition nach Artikel 2 Abs. 1 Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission: Die Größenklasse der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen **und**
- die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen **oder**
- deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

Anlage B – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

Der Bieter versichert mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift, mit anderen am Verfahren beteiligten Firmen keine Absprache getroffen zu haben, sowie die in den Ausschreibungsunterlagen beschriebenen Leistungen fachgerecht zu den eingesetzten Einheitspreisen in der ausgeschriebenen Ausführung zu erbringen.

Der Bieter erklärt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift, dass er diese Ausschreibungsbedingungen samt allen darin genannten Angebotsunterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.

Der Bieter erklärt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift, dass er neben den oben genannten Angebotsinhalten keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und anderslautenden Vertragsbedingungen zum Bestandteil des Angebotes macht.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

Leistungsbeschreibung für ein modulares Photolumineszenzspektrometer (NEUGERÄT)

Es handelt sich um die Neubeschaffung eines hochauflösenden, hochempfindlichen und modularen Photolumineszenzspektrometers (im weiteren Verlauf als „Messsystem“ bezeichnet) für die Analyse (mindestens Steady State Emissionsspektren, Anregungsspektren, Lebenszeitmessungen und Bestimmung der Quantenausbeute) bekannter und unbekannter fester und flüssiger Materialien sowie von bekannten und unbekanntem löslichen anorganischen, organischen und metallorganischen Verbindungen, die teilweise luftempfindlich sind. Die Erweiterung des Geräts um zusätzliche Module muss möglich sein. Alle nachfolgend genannten Details beschreiben die zwingend zu erfüllenden Mindestanforderungen der zu erbringenden Leistung.

1. Messvorhaben/ Forschungsvorhaben

Das Messsystem muss folgendes ermöglichen:

- Die Analyse bekannter und unbekannter fester und flüssiger Materialien sowie von bekannten und unbekanntem löslichen anorganischen, organischen und metallorganischen Verbindungen, die teilweise luftempfindlich sind, im UV-VIS-NIR Bereich, in Lösung und als Dünnschicht
- Die Aufnahme von Anregungsspektren und Steady State Emissionsspektren im sichtbaren und nahinfraroten Spektralbereich bei variabler Temperatur
- Die Bestimmung von Photolumineszenzlebensdauern bei variabler Temperatur
- Die Messungen von absoluten Lumineszenzquantenausbeuten bei variabler Temperatur

2. Angebots- und Lieferumfang

Nachfolgend genannte Punkte beschreiben den zwingend zu erfüllenden Angebots- und Lieferumfang:

- alle zum Betrieb des Messsystems notwendigen Baugruppen, Geräte, und Verbindungselemente sowie Software
- Lieferung, Transport, Abladung, Einbringung bis zum Aufstellungsort sowie Vor-Ort-Aufbau und Inbetriebnahme
- Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Funktionen des Messsystems und der Software (mindestens drei Tage) in deutscher oder englischer Sprache vor Ort an der TU Chemnitz inklusive Reisekosten und Spesen
- komplette Dokumentation (Beschreibung) für alle Hard- und Softwarekomponenten in Deutsch und/ oder Englisch (Handbücher/ Bedienungsanleitungen in deutscher oder englischer Sprache)

Folgende Unterlagen und Dokumente müssen bereits **mit dem Angebot** eingereicht werden:

- Die genaue Spezifikation und genaue Anschrift des Herstellers für das angebotene Messsystem sowie für alle Zubehörkomponenten auf einer gesonderten Anlage. Die nachfolgend genannten Mindestanforderungen müssen erkennbar sein.
- Referenzen, siehe Punkt 3.10

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

3. Technische Anforderungen

Alle Details, die im Folgenden aufgeführt werden, beschreiben die geforderten technischen Mindestanforderungen des oben genannten Messsystems.

3.1 Lichtquellen:

- Mindestens drei Breitband cw-Lichtquellen:
 - 1) Xenon-Lampe (nicht Ozonoo-generierend) mit mindestens 420 Watt Leistung für den Wellenlängenbereich von mindestens 230 bis mindestens 1000 nm, die Lampenparameter (Leistung, Spannung, Betriebszeit) müssen über die Software gesteuert werden können;
 - 2) Gepulste (Pulsbreiten mindestens im Bereich von 200 – 400 ps), wellenlängenvariable Lichtquelle (mindestens 400 bis mindestens 2.000 nm) mit Wiederholungsraten im Bereich von mindestens 10 kHz bis mindestens 1 MHz. Inklusiv zusätzlichem TCC2-Kanal;
 - 3) Gepulste Xenon-Lampe mit mindestens 50 Watt Leistung, optischen Pulsen im Bereich von mindestens 1,5 bis mindestens 2,5 μ s und Wiederholungsraten im Bereich von mindestens 0.1 bis mindestens 100 Hz
- Mindestens vier Picosekunden-gepulste Laser (Pulslänge 110 ps oder kürzer) für folgende Wellenlängen
 - 375 nm, 405 nm, 510 nm und 785 nm mit Wiederholungsraten mindestens im Bereich von 2.5 kHz– 80 MHz (für die Laser bei 405nm, 510nm, 775nm),
 - und 2.5kHz-20Mhz für den Laser bei 375nm inklusive Aufhängung zur Installation im Spektrometer

3.2 Detektoren

- Mindestens vier Detektoren:
 - 1) Standardreferenzdetektor der mindestens den Bereich 200 – 1000 nm abdeckt
 - 2) Gekühlter Photomultiplier für einen Spektralbereich von mindestens 200 bis mindestens 980 nm, einer Ansprechzeit von höchstens 600 ps und einer dark count rate von höchstens 100 cps (bei -20°C)
 - 3) Gekühlter NIR-sensitiver Photomultiplier für einen Spektralbereich von mindestens 500 bis mindestens 1400 nm, einer Ansprechzeit von höchstens 800 ps und einer dark count rate von höchstens 20.000 cps (bei -80°C). Inklusiv zusätzlichem TCC2-Kanal, Stickstoffvorratsdewar (Mindestkapazität 25 L) und mindestens einem Paar NIR Monochromatorgitter(mindestens 830 grooves/mm)
 - 4) Hochgeschwindigkeitsdetektor für einen Spektralbereich von mindestens 220 bis mindestens 870 nm und einer Ansprechzeit von höchstens 40 ps; optisches Gitter mit min. 150 grooves/mm und einen weiteren TCC2 Kanal
- Aufnahmeelektronik: zeitkorreliertes Einzelphotonenzählen (TCSPC) und MSC counter module mit der Option zum Anschluss von bis zu drei Detektoren und drei Quellen, einer minimum bin width von 305 fs (TCSPC) bzw. 10 ns (MSC) pro Kanal und einem electronic jitter von maximal 25 ps
- Die TCC2 Elektronik muss automatisch und ohne Wechsel der Verkabelung zwischen Vorwärts- und Rückwärts-Modus wechseln können

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

3.3 Monochromatoren

- Je ein Doppel-Monochromator in Czerny-Turner Konfiguration und höchstens 2 x 325 mm fokaler Länge für Anregung und Emission
- Computergesteuerter Wechsel der Filterräder, Bewegung der Spiegel und Schlitten und Bedienung der Shutter
- Filterräder im Anregungs- und Emissionsstrahlengang für die Unterdrückung von Signalen höherer Ordnung
- f/4 Apertur oder besser
- Streulichtunterdrückung mindestens 1:10¹⁰
- Gitter 800 - 1200 groves/mm
- Lineare Dispersion höchstens 1,25 nm/mm
- Maximale Scangeschwindigkeit mindestens 250 nm/s

3.4 Probenkammer/-halter

- Probenkammer (diagonale Größe mindestens 75 cm) für die Aufnahme verschiedener Probenhalter für feste und flüssige bzw. gelöste Proben, d.h. in Lösung oder als Dünnschicht, wobei der Zugang zum Probenhalter von oben, unten und der Seite möglich sein muss.
- Ausführung der Probenkammer, sodass ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Emissionsmonochromator in T-Geometrie angeschlossen werden kann
- Der Einbau zusätzlicher Komponenten in die Probenkammer muss möglich sein
- Zwei Probenhalter:
 - 1) Probenhalter für „front face emission“ inklusive Aufnahmen für Pulver, Filme und Küvetten
 - 2) Thermoelektrisch-gekühlter 4-Fenster Küvettenhalter mit kontrollierbarer Temperatur im Bereich von mindestens -35°C bis mindestens 105°C; die Temperatur muss über die Software steuerbar sein, und die Möglichkeit haben die Probe während der Messung zu rühren
- Zusätzliche Inertgas-Probenkammer zur Analyse luftempfindlicher Proben inklusive „front face“ Probenhalter und Küvettenhalter. Es muss möglich sein, die Probenkammer zu demontieren und in eine Glovebox einzuschleusen

3.5 Ulbricht-Kugeln (Integrating Sphere)

- Eine Ulbricht-Kugel mit mindestens 125 mm innerem Durchmesser zur Bestimmung absoluter Quantenausbeuten für Lösungen, feste Proben und Filme im Wellenlängenbereich von mindestens 250 bis mindestens 2.500 nm. Die Proben muss über einen motorisierten Mechanismus von oben in die Ulbricht-Kugel eingebracht werden können und über Eingänge für Spülgas verfügen. Zum Lieferumfang gehören die notwendigen Filter, mindestens zwei Küvetten und zwei Aufnahmen für Pulverproben
- Eine Ulbricht-Kugel zur Bestimmung absoluter Quantenausbeuten von festen Proben, d.h. Dünnschichten, im Temperaturbereich von mindestens -190°C bis mindestens +200°C inklusive Faserbündeln (Mindestlänge 2 m) und Anschlüsse an das Spektrometer für den UV-vis sowie den vis-NIR Bereich. Inklusive Kryostat mit Temperaturkontrolle, Probenhalter, Gasflusspumpe und Stickstoffvorratsdewar (Mindestkapazität 5 Liter)

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

3.6 Zubehör

Folgendes zusätzliches Zubehör muss im Lieferumfang enthalten sein:

- Mindestens sieben longpass-Filter für die Wellenlängen 330, 395, 455, 495, 550, 590 und 645 nm
- Mindestens ein order sorting Filter
- Jeweils mindestens ein computer-gesteuerter rotierbarer Anregungs- und Emissions-Polarisator (Glan Thomson Prisma) für den Spektralbereich von mindestens 240 bis mindestens 2.300 nm
- Photomultiplier gating circuit für die Messung von Phosphoreszenzmessungen
- Kryostat für flüssiges Helium inklusive Kryostatkopf, Temperaturkontroller, Transferrohr, Gasflusskontroller, Pumpe, Mounting und Mounting flange und pedestal, dass Messungen von Proben im Bereich von mindestens 3,4 bis mindestens 300 K ermöglicht. Inklusive Küvetten- und Probenhalter sowie Heliumvorratsdewar (Mindestkapazität 30 Liter)

3.7 Software zur Datenerfassung und Auswertung

- kompatibel zu Windows 10 und Windows 11
- Kostenlose Prozessierungssoftware oder alternativ eine Campuslizenz der Prozessierungssoftware
 - zeitlich unbegrenzt
 - für wissenschaftliche Anwendungen und industriebezogene Projekte
- Erforderliche Funktionen:
 - Steuerung des Spektrometers inklusive Lampen-, Monochromator- und Detektoreinstellungen, Temperaturkontrolle
 - Aufnahme von Spektren
 - Prozessierung der Messdaten
 - Erweiterte Software für die Fluoreszenzanalyse zum Beispiel Forster-Kinetiken, Bestimmung der mizellaren Löschung, zeitaufgelöste Fluoreszenzanisotropie, Lebenszeitverteilung
- Alle Programme und Tools sind auf einem Datenspeicher hinterlegt und erlauben im Falle eines Computerdefektes die erneute Installation

3.8 Datenverarbeitungssystem

- Ein den Anforderungen entsprechendes Computersystem inklusive Monitor (mind. 24 Zoll Diagonale), Tastatur und Maus ist Teil des Angebotes
- Betriebssystem Windows 10 (64bit) oder Windows 11 (64bit)
- Spezifikationen des Computers entsprechen dem aktuellen technischen Stand
- Die Lieferung muss inklusive aller benötigten Kabel sowie ggf. notwendiger Schnittstellenkarten, die für den Anschluss des Computers an das Spektrometer erforderlich sind, erfolgen.

3.9 Schulung

- Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Funktionen des Messsystems und der Software (mindestens drei Tage) durch einen Applikationsspezialisten in deutscher oder englischer Sprache vor Ort an der TU Chemnitz inklusive Reisekosten und Spesen
- Themengebiete werden im Vorfeld der Schulung abgesprochen

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

3.10 Testmessungen und Referenzen

- Im Wertungszeitraum behält sich der Auftraggeber vor Testmessungen zur Verifizierung/Bestätigung der geforderten Spezifikationen durchführen zu lassen. Sollte ein Bieter zu einer Testmessung aufgefordert werden, erhält er nach Angebotsabgabefrist im Wertungszeitraum ein gesondertes Anschreiben. Die Testmessungen müssen mit Referenzproben und Anwenderproben, die dem Bieter vom Auftraggeber zugesendet werden, an einer dem angebotenen Messsystem entsprechenden/adäquaten Anlage durchgeführt und mit einem Messprotokoll als PDF in deutscher Sprache nachgewiesen werden. Das Messprotokoll muss spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Proben beim Auftraggeber vorliegen. Können die in der Ausschreibung, insbesondere in Anlage C geforderten und zugesicherten Spezifikationen durch das vom Bieter angebotene Messsystem mit dem Messprotokoll nicht nachgewiesen werden, gelten die Spezifikationen als nicht erfüllt und das Angebot wird ausgeschlossen.
- Es muss mindestens eine Referenz über vergleichbare Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre innerhalb der EU auf einem eigenen Beiblatt mit dem Angebot angegeben werden

4. Lieferung, Aufbau, Inbetriebnahme

- Lieferung, Abladung und Einbringung bis zur Verwendungsstelle
- Installation und Inbetriebnahme vor Ort
- 230V Schuko am Aufstellort vorhanden
- Lieferung, Inbetriebnahme, Abnahme und Rechnungsstellung ist bis spätestens KW 6, 2025 vom Auftragnehmer zwingend zu gewährleisten (voraussichtliche Zuschlagserteilung in KW 32, 2024)

5. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot im Rahmen des zur Verfügung stehenden Investitionsbudgets von maximal 624.869 EUR inklusive Mehrwertsteuer und aller Kosten gem. Anlage B Pkt. 4 sowie aller Kosten für die in der Anlage C genannten und entsprechend genau spezifizierten Leistungen und Anforderungen inklusive aller erforderlichen Nebenkosten, Reisekosten und Spesen. Berücksichtigt wird ausschließlich das Kriterium Preis.

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

6. Tabelle zur Gerätespezifikation:

Bitte tragen Sie zum besseren Vergleich der eingehenden Angebote Ihre Spezifikationen für folgende Faktoren in die Tabelle ein.

Parameter	Mindestanforderung	Ihre Spezifikationen
Lichtquellen		
Mindestens 3 Breitband cw-Lichtquellen	1) Xenon-Lampe, mind. 420 Watt, Bereich mind. 230 bis mind. 1000 nm Watt für Wellenlängenbereich von nm bis nm
	2) Gepulste wellenlängenvariable Lichtquelle, mind. 400 – mind. 2.000 nm	Wellenlängenbereich von nm bis nm
	3) Gepulste Xenon-Lampe, min. 50 Watt Leistung Watt
Mindestens 4 Picosekunden-gepulste Laser	Wellenlängen: 375 nm, 405 nm, 510 nm und 785 nm, nm nm nm nm
	Pulslänge 110 ps oder kürzer ps
Detektoren		
Mindestens vier Detektoren:	1) Standardreferenz-detektor, Bereich mind. 200 – mind. 1000 nm nm bis nm
	2) Gekühlter Photomultiplier, mind. 200 – mind. 980 nm, Ansprechzeit max. 600 ps, dark count rate max. 100 cps (-20°C) nm bis nm ps cps bei °C
	3) Gekühlter NIR-sensitiver Photomultiplier, mind. 500 – mind. 1400 nm, Ansprechzeit max. 800 ps, dark count rate max. 20.000 cps (-80°C) nm bis nm ps cps bei °C
	4) Hochgeschwindigkeits-detektor, mind. 220 – mind. 870 nm, Ansprechzeit max. 40 ps; nm bis nm ps

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

Parameter	Mindestanforderung	Ihre Spezifikationen
Monochromatoren		
Je ein Doppel-Monochromator in Czerny-Turner Konfiguration für Anregung und Emission	höchstens 2 x 325 mm fokale Länge	2x mm fokale Länge
	Computer-gesteuerter Wechsel der Filterräder, Bewegung der Spiegel und Schlitten und Bedienung der Shutter	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	f/4 Apertur oder besser
	Streulichtunterdrückung min 1:10 ¹⁰
	Gitter min 800 – 1200 groves/mm bis groves/mm
	lineare Dispersion höchstens 1,25 nm/mm nm/mm
	Scangeschwindigkeit mind. 250 nm/s nm/s
Probenkammer/-halter		
Probenkammer für die Aufnahme verschiedener Probenhalter für feste und flüssige bzw. gelöste Proben, d.h. in Lösung oder als Dünnschicht	diagonale Größe mind. 75 cm cm
	Zugang zum Probenhalter von oben, unten und der Seite	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Inertgas-Probenkammer zur Analyse luftempfindlicher Proben	inklusive „front face“ Probenhalter und Küvettenhalter.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Die Probenkammer kann demontiert und in eine Glovebox eingeschleust werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mindestens zwei Probenhalter	1) Probenhalter für „front face emission“ inklusive Aufnahmen für Pulver, Filme und Küvetten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	2) Thermoelektrisch-gekühlter 4-Fenster Küvettenhalter mit kontrollierbarer Temperatur im Bereich von mind. -35°C bis mind. 105°C;	kontrollierbare Temperatur von °C bis °C
	2) die Temperatur muss über die Software steuerbar sein, und die Möglichkeit haben die Probe während der Messung zu rühren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

Parameter	Mindestanforderung	Ihre Spezifikationen
Ulbricht-Kugeln (Integrating Sphere)		
Standard-Ulbricht-Kugel zur Bestimmung absoluter Quantenausbeuten für Lösungen, feste Proben und Filme	Mit mind. 125 mm innerem Durchmesser, mm
	Bereich mind. 250 – mind. 2.500 nm, nm bis nm
	motorisierter Probenlade-Mechanismus, Spülgasanschlüsse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Temperierbare Ulbricht-Kugel	Temperaturbereich mind. -190°C bis +200°C °C bis °C
	inklusive Kryostat mit Temperaturkontrolle, Probenhalter, Gasflusspumpe und Stickstoffvorratsdewar	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zubehör		
longpass-Filter	Mind. sieben für die Wellenlängen 330, 395, 455, 495, 550, 590 und 645 nm	Anzahl: Wellenlängen:
order sorting Filter	Mind. 1	Anzahl:
Anregungs- und Emissions-Polarisator (Glan Thomson Prisma)	Jeweils mindestens einer, computer-gesteuert, rotierbarer, mind. 240 – mind. 2.300 nm	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kryostat für flüssiges Helium	Ermöglicht Messungen von Proben im Bereich von mind. 3,4 bis mind. 300 K K bis K
Installation und Training		
Schulung vor Ort gemäß Punkt 3.9	mind. 3 TageTage

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

7. Preisübersicht

Eine Gewährleistungsfrist von mindestens 12 Monaten auf das Messsystems ist vom Zeitpunkt der Abnahme einzukalkulieren.

Gesamtpreis netto: (im Nettopreis sind die Kosten gem. Anlage B Pkt. 4 sowie alle Kosten für die in der Anlage C genannten und entsprechend genau spezifizierten Leistungen und Anforderungen inklusive aller erforderlichen Nebenkosten, Reisekosten und Spesen enthalten) EUR
./. % Rabatt EUR
+ 19 % Mehrwertsteuer EUR
Gesamtpreis brutto: EUR
Gewährung von Skonto, zahlbar in 14 Tagen (Pkt. 9 Anlage A) EUR
Gewährleistungsfrist Monate
Lieferfrist: (bitte beachten Sie hierzu Punkt 4) Wochen

Vorauszahlungen (Zahlungen vor Lieferung und Abnahme) sind möglich, insoweit diese branchenüblich sind. Hierfür gilt als Zahlungsmodalität Folgendes:

- Max. 50% des Auftragswertes nach Eingang der Auftragsbestätigung, Rechnungslegung und Erhalt einer Bankbürgschaft gemäß den in Anlage B Punkt „Zahlungsbedingungen“ aufgeführten Bedingungen,
- Restzahlung des Auftragswertes nach erfolgreicher Abnahme und nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung entsprechend dem vereinbarten Zahlungsziel.

Vorauszahlung erforderlich? Ja Nein (Bitte ankreuzen)

Wenn ja, wieviel Prozent des Auftragswertes (bis max. 50%)?% (Bitte eintragen)

Es erfolgt keine Vergabe in Losen.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift:

Anlage D – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

Unbedenklichkeitsbescheinigung, Eigenerklärung (Insolvenz, Steuern, Sozialversicherung, Außenwirtschaft, Exportkontrolle) (zur Eignung)

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von **Steuern und Abgaben** sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen bin/sind.

Mein/Unser Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaften:

Bezeichnung	Mitgliedsnummer
_____	_____
Bezeichnung	Mitgliedsnummer
_____	_____

(Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

Ferner erklärt der Bewerber/ Bieter hiermit, dass

- über sein Vermögen nicht das **Insolvenzverfahren** oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- er sich nicht in **Liquidation** befindet,
- er nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine **Zuverlässigkeit** in Frage stellt,
- er im Vergabeverfahren nicht vorsätzlich **unzutreffende Erklärungen** in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir alle anwendbaren nationalen, europäischen, ausländischen und internationalen Vorschriften des **Außenwirtschaftsrechts** einschließlich Embargos und/oder andere Sanktionen, insbesondere auch Art. 5 k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, beachten.

Ferner erklärt der Bewerber / Bieter hiermit, dass er nicht unter die vorbenannten Vorschriften fällt und die vorbenannten Vorschriften

- bei der Auswahl von Nachunternehmern,
- bei der Auswahl der zur Auftrags Erfüllung einzubringender Waren und
- bei dem Einsatz von Personal beachtet.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

(Ort, Datum)

(Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage E – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

Erklärung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer wie folgt:

- bevorzugt Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrages zu vereinbaren ist,
- Nachunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
- bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Lieferleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen,
- den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

(Ort, Datum)

(Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage F – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

Eigenerklärung, Verpflichtungs- und Freistellungsvereinbarung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG), des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) und zur Einhaltung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)

Die Eröffnung des Geltungsbereiches des MiLoG, des AEntG und des AÜG vorausgesetzt, erklärt der Auftragnehmer folgendes:

1. Der Auftragnehmer bestätigt,
 - dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG bzw. § 21 AEntG nicht vorliegen.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich,
 - den jeweils gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn nach § 1 MiLoG bzw. den aufgrund von Rechtsverordnungen gem. §§ 7, 7a AEntG vorgegebenen Lohn seinen Arbeitnehmern mindestens zu zahlen,
 - sämtliche von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzte Nachunternehmer oder vom Auftragnehmer oder Nachunternehmer beauftragte Verleiher vertraglich zu verpflichten,
 - o ihren Arbeitnehmern den gesetzlichen Mindestlohn nach § 1 MiLoG, nach § 3a AÜG bzw. nach §§ 7, 7a AEntG vorgegebenen Lohn zu zahlen und
 - o dem Auftraggeber die genannten Informationen und Nachweise auf Anforderung zu erteilen und
 - den Auftraggeber von seiner Leistungspflicht bei Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer des Auftragnehmers oder von Arbeitnehmern im Rahmen der Vertragsbeziehung eingesetzter Nachunternehmer nach § 13 MiLoG, § 14 AEntG bzw. nach § 10 AÜG freizustellen.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt,
 - hierzu jederzeit aktuelle Nachweise (Stundennachweise, anonymisierte Lohnabrechnungen und Mitarbeiterlisten) vom Auftragnehmer und den von diesem im Rahmen der Vertragsbeziehungen eingesetzten Nachunternehmern zu verlangen,
 - im Fall der Nichtvorlage dieser Nachweise, fällige Zahlungen an den Auftragnehmer einzubehalten, bis dieser die Pflicht erfüllt hat,
 - den Vertrag fristlos zu kündigen,
 - o sollte der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns verstoßen,
 - o sollte der Auftragnehmer schuldhaft der Pflicht zur Beibringung von Unterlagen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommen,
 - im Fall der berechtigten fristlosen Kündigung, den noch nicht erbrachten Teil der Leistung zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen,
 - gegenüber fälligen Ansprüchen des Auftragnehmers ein Zurückbehaltungsrecht in der Höhe auszuüben, in der er aufgrund von hinreichenden Tatsachen davon ausgehen muss, für die Nichtzahlung des Mindestlohns bzw. des aufgrund von Rechtsverordnungen vorgegebenen Lohnes durch den Auftragnehmer an seine Arbeitnehmer oder Nachunternehmer an ihre Arbeitnehmer von diesen in Anspruch genommen zu werden,
 - für den Fall des Verstoßes der Nachunternehmer des Auftragnehmers gegen die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns bzw. des aufgrund von Rechtsverordnungen vorgegebenen Lohnes oder zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte, den Vertrag mit dem Auftragnehmer fristlos zu kündigen, sofern dieser nicht selbst die fristlose Beendigung der Vertragsbeziehung mit dem/den Nachunternehmer(n) bewirkt. Der Auftraggeber kann zudem die oben bezeichneten Leistungsverweigerungs- bzw. Zurückbehaltungsrechte geltend machen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

(Ort, Datum)

(Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage G

Teil A - Anbieter

Fragebogen zur Beschaffung von technischen Anlagen und Geräten

VergabeNr.:

Bitte alle Fragen ankreuzen bzw. genau beantworten. Nichtzutreffendes bitte streichen.

1. Elektroanschluss
2. Druckluft
3. Erdgas
4. Technische Gase
5. Vakuum
6. Trinkwasser
7. Kühlwasser
8. Vollentsalztes Wasser
9. Abwasser
10. Erforderliche Raumbedingungen / Klimatisierung
11. Lufttechnische Anlagen
12. Emissionen
13. Prüfungen und Vorschriften
14. Ergänzungen

<p>Können bei Stromausfall/Netzwiederkehr bzw. Spannungseinbruch Schäden an der Anlage entstehen?</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	<p>ja nein</p> <p>Wenn ja, welche Vorkehrungen sind geplant bzw. wurden realisiert?</p> <p>Nähere Angaben hierzu:</p>
---	--

<p>2 Druckluft erforderlich?</p>	<p>ja nein</p>
<p>Druckluftbedarf (Normliter/Norm-m³)</p>	
<p>Anschlussquerschnitt (mm o. Zoll)</p>	
<p>Druck (bar)</p>	
<p>weitere Angaben zur Druckluftqualität (z. B. Klassen nach ISO8573-1)</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	

3 Erdgas erforderlich?	ja nein
Erdgasbedarf (Normliter/Norm-m ³)	
Anschlussquerschnitt (mm o. Zoll)	
Druck (bar)	
weitere Angaben/Bemerkungen <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

4 Technische Gase erforderlich?	ja nein
Bezeichnung des/der Gase(s) <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	
Gasdruck	
Leitungsquerschnitt	
Gasdurchflussmenge (m ³ /h)	
Wie erfolgt die Versorgung des Objektes? Welche Entnahmestellen sind erforderlich? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

GMA (Gasmangel-Überwachung) gefordert?	ja nein
Gasreinheit (z. B. Reinheitsgrad, Punkt-Notation)	
Wie erfolgt die Bereitstellung des Gases (Zentrale oder lokale Versorgung/Gasflaschenschrank?)	
weitere Angaben/Bemerkungen <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

5 Vakuum erforderlich? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	ja nein Wenn ja, bitte weitere Angaben:
---	---

6 Trinkwasser (nicht für Kühlzwecke) erforderlich?	ja nein
Anzahl der Entnahmestellen	
Anschlussquerschnitt(e) (DN, mm, Zoll)	
Warmwasser erforderlich?	ja nein Wenn ja, Temperatur:

weitere Angaben/Bemerkungen <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	
---	--

7 Kühlwasser erforderlich?	ja nein
Kühlleistung (kW)	
Vorlauftemperatur (°C)	
Rücklauftemperatur (°C)	
Volumenstrom (m ³ /h)	
Art des Kühlmediums	
Systemtrennung vorhanden?	ja nein
Besteht Gefahr, dass bei einer Havarie des Objektes kontaminiertes Kühlwasser in den Kühlkreislauf übertritt?	ja nein
Systemdruck	
Ruhedruck (bar)	
Fließdruck (bar)	
Differenzdruck (bar)	
Kühlmedienzusätze erforderlich	ja nein
<i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	Bemerkungen:
Leitwert (µS)	

max. Härte (mval/l oder ° dH)	
pH-Wert	
Überwachung der o. g. Messwerte erforderlich (z. B. Alarmierung bei Über- oder Unterschreitung des Leitwerts)?	
Anschlussquerschnitt (mm oder Zoll)	
Bauart des Kühlwasseranschlusses (Gewinde, Flansch, Stecksystem)	
weitere Angaben / Bemerkungen <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

8 Vollentsalztes Wasser erforderlich? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	ja nein Wenn ja, bitte weitere Angaben:
--	---

9 Abwasser		
Werden Säuren, Laugen oder sonstige besondere Bestandteile, (die nicht in ein öffentliches Kanalnetz dürfen), in das Abflusssystem geleitet? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	ja nein Wenn ja, welche:	
	Anschluss-Durchmesser:	
	Menge (z. B. kg/h, l/h)	
	Temperatur (°C)	

	pH-Wert	
	Abscheidesystem	

10 Erforderliche Raumbedingungen/ Klimatisierung		
Lufttemperatur	min. (°C)	
	max. (°C)	
Luftfeuchtigkeit *1)	min. (% r. F.)	
	max. (% r. F.)	
Luftgeschwindigkeit	min. (m/s)	
	max. (m/s)	
Temperaturkonstanz in 24h		
Temperaturschichtung		
Luftreinheit (ppm)		
Abwärme an den Raum (kW, kWh)		
weitere Angaben/Bemerkungen		
<p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>		

***1)** Diese Angabe bitte mit äußerster Präzision beantworten und Forderungen nur erheben, wenn es anlagentechnisch unabdingbar ist, da diesbezüglich Forderungen enorme Kosten nach sich ziehen.

11 Lufttechnische Anlagen	
Vom Hersteller geforderter Abluftstrom (m ³ /h)	

Druckverlust der ABL (Pa)	
Ist die ABL belastet? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	ja nein Wenn ja, womit:
Wenn eine Belastung vorliegt, gibt es seitens des Herstellers Vorgaben zur Behandlung der ABL (Wäscher, Filter etc.)? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	
Verfügt das Objekt über einen eigenen ABL-Ventilator/ Stützventilator?	ja nein Wenn ja, welche Pressung generiert dieser (Pa)?
Besitzt das Objekt einen ZUL- Anschluß oder wird die ZUL als Nachströmung aus dem Raum entnommen?	ja nein
Wie erfolgt die Anbindung von ABL/ ZUL an das Objekt (Stutzen, Flansch, Material)?	
weitere Angaben/Bemerkungen <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

12 Emissionen (Schall, Schwingungen, Abgase, Feinstäube/Nanopartikel)

Entstehen Schallemissionen?	ja nein Wenn ja, Schallpegel (dB):
-----------------------------	--

<p>Entstehen Schwingungen?</p>	<p>ja nein</p> <p>Wenn ja, welche Frequenzen (Hz):</p>
<p>Entstehen Abgase?</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	<p>ja nein</p> <p>Wenn ja,</p> <p>Abgastemperatur (°C):</p> <p>Enthaltene Schadstoffe:</p> <p>Weitere Angaben zu Abgasen:</p>
<p>Sind die Stube/Partikel gesundheits-schadlich?</p>	<p>ja nein</p>
<p>Konnen die Stube/Partikel eine explosionsgefahrdende Atmosphare bilden?</p>	<p>ja nein</p>
<p>weitere Angaben/Bemerkungen</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	

13 Prüfungen und Vorschriften	
Angaben für alle Anlagen-/Gerätearten	
<p>Besitzt die Anlage/das Gerät das Sicherheitszeichen „GS“ mit Zertifikat nach dem Gerätesicherheitsgesetz in der aktuellen Fassung?</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	<p style="text-align: center;">ja nein</p> <p>Wenn ja, mit welchem Prüfstellenidentifikationszeichen wird das „GS“-Zeichen benutzt (z. B. TÜV, BG):</p> <p>Das Zertifikat ist der TU Chemnitz auszuhändigen!</p>
<p>Wenn kein „GS“-Prüfzeichen vorhanden ist, ist die Anlage/das Gerät einer anderen sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen worden?</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	<p style="text-align: center;">ja nein</p> <p>Wenn ja:</p> <p>Welcher?</p> <hr/> <p>Durch wen?</p> <p>Nach welcher Vorschrift?</p>

14 Ergänzungen:

--

Datum:

Name | Unterschrift Bieter:

Anlage H – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bürgen

Ort, Datum

Anschrift

Fernsprecher

(Ortskennzahl, Hauptanschluss-Nr., Nebenstellen-Nr.)

Bürgschaftserklärung

Betrifft:

Leistung von Lieferung und Inbetriebnahme eines Modularen Photolumineszenzspektrometers inklusive Lichtquellen, Detektoren, Monochromatoren, Probenkammer/-halter, Ulbricht-Kugeln und Kryostat
gem. Angebot vom XX.XX.XX24 zur Ausschreibung Nr.: 3.5-021/24

Auftragnehmer Firmenname
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Land

Auftraggeber Technische Universität Chemnitz
09107 Chemnitz

Auftrags-Nr. 0132X-XXXXXX

Auftrags-Datum .2024

Gemäß den Vertragsbedingungen zu vorgenanntem Auftrag hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag - insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung, Gewährleistung und Schadensersatz - und für die Erstattung von Überzahlungen dem Auftraggeber eine Bürgschaft in Höhe von % der Auftragssumme zu stellen.

Wir übernehmen für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

XXX Euro

in Worten:

ABC XX/100

an den Auftraggeber zu zahlen, sofern der Auftragnehmer seine vorgenannten Verpflichtungen nicht erfüllt.

Wir verzichten auf jegliche Einreden und Einwendungen der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. I BGB), der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. II BGB) und der Vorausklage (§ 771 BGB).
Die Bürgschaft ist unbefristet.

Für diese Bürgschaft gilt deutsches Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsverhältnis ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Unterschrift

Anlage I – Vergabe-Nr. 3.5-021/24

Liste aller einzureichenden Unterlagen bzw. Nachweise

- rechtsverbindlich unterschriebene Allgemeinen Auftragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz (Anlage A)
- rechtsverbindlich unterschriebene Besondere Vertragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz (Anlage B)
- ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Leistungsbeschreibung (Anlage C)
- Die genaue Spezifikation und genaue Anschrift des Herstellers für das angebotene Messsystem sowie für alle Zubehörkomponenten auf einer gesonderten Anlage. Die in Anlage C genannten Mindestanforderungen müssen erkennbar sein.
- ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Unbedenklichkeitsbescheinigung und Eigenerklärung (Insolvenz, Steuern, Sozialversicherung) zur Eignung (Anlage D)
- ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung bei Weitergabe von Leistungen (Anlage E)
- rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) (Anlage F)
- ausgefüllter und rechtsverbindlich unterschriebener technischer Fragebogen (Anlage G)
- Es muss mindestens eine Referenz über vergleichbare Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre innerhalb der EU auf einem eigenen Beiblatt mit dem Angebot angegeben werden.
- Bei Arbeitsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung:
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.